

Protokoll der StuRa-Sitzung vom 29.01.2009

Versammlungsleiter: Martin Jahnke

Protokollant: Andre Jehmlich

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 23:47 Uhr

Es sind 18 von 34 StuRa-Mitgliedern anwesend. Der StuRa ist beschlussfähig.

Tagesordnung

1 Begrüßung und Formalia.....	2
2 Förderrichtlinie (Antrag Nr. 26).....	2
3 Semesterticket (Info-TOP).....	5
4 Bildungstreik 2009 (Info-TOP).....	5
5 Satzungsänderung Sitzungsleitung (Infotop, Antrag Nr. 27).....	5
6 Sonstiges.....	5

1 Begrüßung und Formalia

2 Förderrichtlinie (Antrag Nr. 26)

Christian Soyk übernimmt für diesen TOP die Sitzungsleitung.

Antragsteller: Martin Jahnke

Antragstext: Die Finanzierungsrichtlinie wird durch unten stehende Richtlinie ersetzt.

Richtlinie über die finanzielle Förderung studentischer Projekte

§ 1 Förderausschuss

(1) Der Förderausschuss ist ein Ausschuss gemäß § 24 der Satzung. Er besteht aus vier vom StuRa gewählten StuRa-Mitgliedern und der Geschäftsführerin Finanzen.

(2) Der Förderausschuss entscheidet über die finanzielle Förderung studentischer Projekte laut § 33 der Finanzordnung und die Anerkennung von Hochschulgruppen gemäß Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen.

§ 2 Haushaltsvorbehalt und Rechtsanspruch

(1) Eine Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt verfügbarer Mittel im zugeordneten Haushaltstitel.

(2) Die Höhe der Förderung muss in Relation zur Gesamthöhe des Budgets liegen.

(3) Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

§ 3 Grundsätzliches

(1) Projekte die gegen grundsätzliche Positionen des StuRa laufen werden nicht gefördert.

(2) Der StuRa muss in Publikationen zum geförderten Projekt als Förderer genannt werden.

(3) Kosten für Verpflegung werden nicht übernommen.

(4) Materialien für den dauerhaften Gebrauch bleiben Eigentum der Studentenschaft und werden nur als Dauerleihgaben vergeben.

(5) Über dauerhafte Förderung über ein Wirtschaftsjahr hinaus entscheidet der StuRa gemäß §35 der Finanzordnung. Der Förderausschuss gibt hierfür eine Empfehlung ab.

(6) Genehmigte und nicht abgerufene Förderanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.

(7) Für die Abrechnung eines Förderantrages müssen alle tatsächlich angefallenen Einnahmen und Ausgaben belegt werden.

§ 4 Öffentlichkeit

(1) Veranstaltungen und Exkursionen werden nur gefördert, wenn diese ausreichend beworben werden und die Teilnahme grundsätzlich allen Studentinnen möglich ist.

(2) Für Veranstaltungen und Exkursionen kann eine Eigenbeteiligung der Teilnehmerinnen vorgesehen werden. Die Höhe der Eigenbeteiligung darf nicht sozial selektiv wirken.

(3) Vom StuRa geförderte Veranstaltungen müssen barrierefrei sein. Ist die Barrierefreiheit nicht möglich, muss dies kurz und schriftlich erklärt werden.

§ 5 Sport

(1) Der StuRa fördert den freiwilligen Studierendensport finanziell. Dazu gehören insbesondere die Übernahme der Kosten von Sachpreisen und Mieten bei Turnieren, von Fahrtkosten zu Wettbewerben und von Werbungskosten für Veranstaltungen.

(2) Der Wirtschaftsplan sieht einen eigenen Titel für Sportförderung vor.

§ 6 Lehrveranstaltungen und Exkursionen

(1) Kosten für Seminare, Ringvorlesungen und Exkursionen für die es

Leistungsnachweise gibt oder die zum Studienablauf gehören, werden nur übernommen wenn sie hauptsächlich der Erfüllung der Aufgaben der Studentenschaft laut SächsHSG dienen.

§ 7 Partys

- (1) Der StuRa fördert keine Partys großer Dimension.
- (2) Partys werden nur in Form von Ausfallbürgschaften gefördert. Der vom StuRa gedeckte Anteil beträgt höchstens die Hälfte des gesamten Fehlbetrags, maximal jedoch 500 €.
- (3) Stehen der Veranstalterin mehrere Bürgen zur Finanzierung des Fehlbetrages zur Verfügung, übernimmt der StuRa nur einen der Anzahl der Bürgen entsprechenden Anteil am Fehlbetrag.

§ 8 Förderung der Fachschaften

- (1) Projekte einer Fachschaft werden nur gefördert wenn deren Rücklage (über 1500 Euro) das Dreifache der Semestereinnahmen nicht übersteigt.
- (2) Der StuRa zahlt nicht mehr als der jeweilige FSR.
- (3) Büroausstattung und Rechentechnik muss durch den FSR eigenständig finanziert werden.
- (4) Der Wirtschaftsplan sieht einen eigenen Titel für die Förderung der Fachschaften vor.

Martin stellt den Antrag vor.

Die Beschlussfähigkeit wird mit 20 von 34 Mitgliedern festgestellt.

ÄA1 von Michael Hans betr. §1 Abs. (1):
Füge an: „ ... und der Referentin IbS.“

Der ÄA1 wird mehrheitlich abgelehnt.

ÄA2 von Martin Jahnke betr. §2 Abs. (3):
Ersetze „die“ durch „eine“.

Der ÄA2 wird übernommen.

ÄA3 von Till Hoheisel betr. §1:
Füge neuen Absatz an:
„(3) Beschlüsse werden durch den StuRa bestätigt und dadurch rechtskräftig.“

Der ÄA3 wird mit 4/15/1 abgelehnt.

ÄA4 von Jacob Lauhof betr. §2:
Füge neuen Absatz an:
„(4) Die Entscheidung des Förderausschusses erhält erst Rechtskraft, wenn dem Plenum des StuRa das Protokoll der entsprechenden Sitzung vorlag und die Entscheidung vom Plenum nicht zurückgenommen wurde.“

Der ÄA4 wird mit 6/11/3 abgelehnt

ÄA5 von Oliver Pabst betr. §1:
Füge ein: „Bei Beträgen über 400 € kann Zweifel ausgesprochen werden, wodurch über die Fördersumme im StuRa erneut abgestimmt wird. Dies muss direkt auf der nächsten StuRa-Sitzung nach dem Urteil im Förderausschuss geschehen. Geschieht dies nicht, ist die Förderung in diesem Sinne nicht mehr ankreidbar.
Der Antrag auf Neuabstimmung kann bis zu 4 Stunden vor der StuRa-Sitzung eingereicht werden.“

Der ÄA5 wird zurückgezogen.

ÄA7 von Till Hoheisel betr. §1 Abs (2):
„ ... laut §33 der Finanzordnung bis 500 € und die Anerkennung von Hochschulgruppen.“

Der ÄA7 wird mit 4/13/3 abgelehnt.

ÄA8 von Paul Mosler betr. §1
Füge neuen Absatz an:
„(3) Anträge mit einer Förderungsgesamthöhe von mehr als 750 € werden an den StuRa überwiesen.“

Der ÄA8 wird mit 4/14/2 abgelehnt.

ÄA6 von Matthias Zagermann
betr. §8 Abs (1):
Füge an: „ ... , sofern der Finanzrahmen des
Projektes 100 € nicht überschreitet.“

Der ÄA6 wird zurückgezogen.

ÄA9 von Martin Jahnke betr. §8 Abs. (2)
Füge ein: „ ... , sofern der FSR über weniger
als 100 € Guthaben verfügt.“

Der ÄA9 wird 14/1/4 angenommen.

ÄA11 von Aljoscha betr. §8:
Füge neuen Absatz an:
„(5) Bei über-fachschäftlichen Projekten sind
Abs (1) und (2) außer Kraft gesetzt.“

Der ÄA11 wird zurückgezogen.

ÄA12 von Jacob Lauhof betr. §8:
Füge neuen Absatz an:
„(5) Bei Veranstaltungen von mehr als einem
FSR gilt Abs. (1) nicht.“

Der ÄA12 wird ohne Gegenrede
angenommen.

ÄA10 von Till Hoheisel betr. §1 Abs. (2):
Füge ein: „... Projekte, die nicht vom StuRa
durchgeführt werden.“

Der ÄA10 wird zurückgezogen.

ÄA13 von Aljoscha betr. §7 Abs. (1):
Streiche „großer Dimension“ und schreibe
„mit Gewinnabsicht.“

Der ÄA13 wird mit 5/12/3 abgelehnt.

ÄA14 von Paul Mosler betr. §4 Abs. (3):
Streiche „kurz und“.

Der ÄA14 wird 7/7/5 abgelehnt.

ÄA15 von Paul Mosler betr. §3 Abs. (6):
Ändere „4 Monate“ zu „6 Monate“.

Der ÄA15 wird zurückgezogen.

ÄA16 von Paul Mosler betr. §4 Abs. (1):
Streiche: „grundsätzlich“.

Der ÄA16 wird mehrheitlich abgelehnt.

ÄA17 von Till Hoheisel betr. §1
Füge neuen Absatz an:
„(3) Bei größeren Entscheidungen prüft der
Förderausschuss die Kriterien der
Förderrichtlinie und stellt die Ergebnisse dem
StuRa vor.“

Ein GO-Antrag auf Nichtbefassung des ÄA17
wird mehrheitlich angenommen.

ÄA18 von Frank Christian Ludwig betr. §1:
Füge neuen Absatz an:
„(3) Der Förderausschuss ist mit Anwesenheit
der Mehrheit der Mitglieder beschlussfähig.
Die Mitglieder des Förderausschusses
verfügen über je eine Stimme. Zum
Beschluss ist die Mehrheit der anwesenden
Mitgliederstimmen notwendig. Bei
Stimmengleichheit ist der Antrag an das
Plenum zu verweisen. Des Weiterem obliegt
es dem Ausschuss, allgemein Anträge an das
Plenum zu verweisen.“

Der ÄA18 wird mit 4/9/7 abgelehnt.

ÄA19 von Jacob Lauhof betr. §7 Abs (1):
Füge an: „Veranstaltungen, die der
Förderausschuss als Partys großer Dimension
erachtet, werden als eigenständiger
Finanzantrag auf der nächsten Sitzung des
Plenums behandelt.“

Der ÄA19 wird zurückgezogen.

ÄA20 von Oliver Pabst betr. §7:
Streiche Abs. (1).

Der ÄA20 wird zurückgezogen.

ÄA21 von Oliver Pabst betr. §7 Abs. (1):
Ergänze: „ ... , außer sie sind von einem FSR organisiert.“

Der ÄA21 wird 7/3/9 abgelehnt.

ÄA22 von Till Hoheisel betr. Überschrift:
Füge an Überschrift an: „ ... studentische Projekte, die nicht vom StuRa durchgeführt werden.“

Der ÄA22 wird mit 3/8/5 abgelehnt.

ÄA23 von Till Hoheisel betr. §3 Abs. 6:
Ergänze: „... 4 Monate nach dem Datum, für das das Geld bewilligt wurde.“

Der ÄA23 wird mit 1/12/4 abgelehnt

Die Beschlussfähigkeit wird mit 19 von 34 Mitgliedern festgestellt.

Ein GO-Antrag auf Verlängerung der Sitzung um eine Stunde wird mit 11/5/3 abgelehnt.

ÄA24 von Till Hoheisel betr. §1:
Füge neuen Absatz an:
„(3) Der StuRa muss die Entscheidung des Förderausschusses bestätigen. Bei kleinen Beträgen bis 500 € gilt die Entscheidung des Förderausschusses bis auf den regulären Widerruf.“

Ein GO-Antrag auf Nichtbefassung des ÄA24 wird mehrheitlich angenommen.

Die Beschlussfähigkeit wird mit 19 von 34 festgestellt.

Ein GO-Antrag auf Verlängerung der Sitzung wird mit 14/3/2 angenommen.

Der Hauptantrag (Antrag Nr. 26) wird geheim abgestimmt.

Im Abstimmungsausschuss sind:
Silvio Berger
Jenny Gasch
Frank Christian Ludwig

Der Antrag Nr. 26 wird mit 14/4/1 angenommen.

3 Semesterticket (Info-TOP)

Es werden Vorschläge zum Semesterticket gesammelt, die bei den nächsten Verhandlungen angesprochen werden sollen.

Ein Meinungsbild ergab:
18 sind dafür, die Leistungen des Semestertickets zu erhalten. 5 sind dafür, die 100-€-Grenze zu halten.

4 Bildungsstreik 2009 (Info-TOP)

Der TOP wird ohne Gegenrede vertagt.

5 Satzungsänderung Sitzungsleitung (Infotop, Antrag Nr. 27)

Die Beschlussfähigkeit ist mit 16 von 34 nicht mehr gegeben

6 Sonstiges

Es wird über das schlechte Klima bei den letzten Sitzungen diskutiert.

Frank Christian Ludwig berichtet vom KSS Seminar.

Armin informiert, dass im Rahmen der Aktion „GEH DENKEN“ auch eine Kundgebung an der Uni stattfinden soll.

Die Mitgliederliste auf der StuRa-Homepage soll aktualisiert werden. Aljoscha informiert, dass die neue Homepage demnächst online geht.

Christian bedankt sich bei Martin für die langjährige Zusammenarbeit, da dies seine letzte Sitzung ist.

Martin schließt die Sitzung um 23:47 Uhr.